

INFO | Juli 2009 | MetallRente und Kurzarbeit

MetallRente bietet unbürokratische Hilfe bei Kurzarbeit

Betriebliche Altersversorgung nicht aufgeben!

Kurzarbeit trifft immer mehr Menschen. Auch in der Metall- und Elektroindustrie sind viele Beschäftigte gezwungen weniger zu arbeiten, weil die Firma Kurzarbeit anmelden musste. Niemand sollte deswegen jedoch gezwungen sein, seine betriebliche Altersversorgung aufzugeben. Dazu ist sie viel zu wichtig!

Ihr Schutz bleibt bestehen

Sie können während der Kurzarbeit mit der Beitragszahlung aussetzen. Nach dem Ende der Kurzarbeit gehen die Zahlungen dann automatisch wie gewohnt weiter.

Ihr Versicherungsschutz bleibt zunächst in voller Höhe bestehen. Nach Ende der Kurzarbeiterphase wird er lediglich um die nicht gezahlten Beiträge reduziert.

Sie können den Beitragsrückstand jedoch per Einmalzahlung oder in monatlichen Raten ausgleichen.

Diese Regelung gilt für die MetallDirektversicherung und die MetallPensionskasse.

Was ist bei Kurzarbeit zu tun?

Ganz ohne Papierkram geht es leider nicht. Zusätzliche Kosten oder Gebühren werden dabei für Sie nicht fällig.

Die notwendigen Schritte bei **Kurzarbeit** und bei **Kurzarbeit Null**:

Kurzarbeit:

- Zwischen Arbeitgeber und Beschäftigtem muss eine Vereinbarung geschlossen werden. Darin wird geregelt, für welchen Zeitraum die Beitragszahlung ausgesetzt werden soll.
- Nach Ende der Kurzarbeit gilt dann wieder die ursprüngliche Entgeltumwählungsvereinbarung.
- Eine Nachzahlung der ausstehenden Beiträge ist möglich und muss ggf. schriftlich vereinbart werden.

Kurzarbeit Null:

- Bei Kurzarbeit Null werden die Beitragszahlungen, die aus der Entgeltumwählung in die betriebliche Altersversorgung fließen, automatisch gestoppt. Nur Arbeitsentgelt kann für die Entgeltumwählung verwendet werden, nicht jedoch Kurzarbeitergeld.
- Eine Änderung der bestehenden Entgeltumwählungsvereinbarung ist nicht notwendig. Nach Ende der Kurzarbeit Null gilt die Entgeltumwählungsvereinbarung unverändert weiter.
- Wenn nach Wiederaufnahme der Tätigkeit die während der Kurzarbeit Null nicht geleisteten Beiträge nachträglich gezahlt werden sollen, wird dies schriftlich vereinbart.

Wo gibt es die Formulare?

Das Versorgungswerk MetallRente stellt den Unternehmen hierfür zwei Formulare zur Verfügung:

1. Änderung zur Entgeltumwählungsvereinbarung (Kurzarbeit/Beitragsaussetzung)
2. Zusatzvereinbarung (Kurzarbeit/Nachentrichtung)

Setzen Sie sich bitte mit Ihrer Personalabteilung in Verbindung, damit Sie die notwendigen schriftlichen Vereinbarungen abschließen können.